

**Beitragssatzung
Modell-Flug-Club Kleve e.V.**

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kleve unter VR 0600 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 23.01.1999 (Beschuß der Mitgliederversammlung über die Satzung) ist gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten. Diese Aufgabe soll diese Beitragssatzung erfüllen.

**§ 1
Höhe der Aufnahmegebühr**

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 0 € zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von 0 € zu entrichten.

**§ 2
Höhe des Jahresbeitrags**

1. Jedes ordentliche (aktive), volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 42,00 zu entrichten.
2. Jedes ordentliche (aktive), minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 20,00 zu entrichten. Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende kommen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ebenfalls in den Genuß dieses vergünstigten Beitragssatzes.
3. Jedes fördernde (passive) Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 25,00 zu entrichten.
4. Ehrenmitglieder sind vom Vereins-Jahresbeitrag befreit, nicht aber vom Verbands- bzw. Versicherungsbeitrag gemäß § 4 Abs. 2 dieser Beitragssatzung.
5. Für Familien gilt folgende Jahresbeitragsregelung:
 - a) das erste Familienmitglied trägt den vollen Jahresbeitrag
 - b) das zweite bis vierte Familienmitglied trägt den Jahresbeitrag eines minderjährigen Mitglieds
 - c) jedes weitere Familienmitglied ist vom Jahresbeitrag befreit.
6. Als Familien im Sinne dieser Vorschrift gelten Eheleute und diesen gleichgestellte Personen sowie Eheleute mit minderjährigen Kindern.

**§3
Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag**

1. Die Aufnahmegebühr gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung ist in einer Summe zum 1. Oktober eines jeden Jahres im Voraus für das folgende Jahr fällig.
3. Die Beiträge von Mitgliedern, deren Neuaufnahme während des laufenden Jahres bestätigt wird, werden zu je 1/12 für jeden vollen Monat der neuen Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.

**Beitragssatzung
Modell-Flug-Club Kleve e.V.**

4. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von dem der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.

**§4
Verbands- und Versicherungsbeiträge**

1. Der Abschluß einer Halterhaftpflicht- und Zusatzversicherung für den Modellflug ist für jedes (aktive) Mitglied obligatorisch,
2. Diese Versicherungen werden über eine Mitgliedschaft beim Deutschen Modellfliegerverband (DMFV) erreicht. Die Vereinsmitglieder des MFC Kleve e.V. sind über diese Verbandsmitgliedschaft versichert.
3. Die Beiträge des DMFV betragen zur Zeit:

	<u>Aufnahmegebühr</u>	<u>Versicherungs-/ Mitgliedsbeitrag</u>	<u>Zusatzversicherung (3)</u>
	(einmalig)	(jährlich)	(jährlich)
-Erwachsener	€ 3,00	€ 42,00	€ 17,44
-Erwachsener (schwerbehindert)	€ 3,00	€ 34,00	€ 17,44
-Jugendlicher	€ 1,50	€ 12,00	€ 17,44

4. Die Versicherungsmöglichkeit über die Deutsche Modellsport Organisation (DMO) wird nicht unterstützt. Maßgeblich für die Höhe des Beitragseinzugs gemäß Nr. 5. ist der DMFV-Beitrag.
5. Die Verbands-/Versicherungsbeiträge des DMFV werden zusammen mit den Vereinsbeiträgen ebenfalls im Voraus eingezogen und bei Fälligkeit abgeführt.
6. Der Vereinsvorstand wird das Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Verein den vorgenannten Organisationen mitteilen.

**§5
Gültigkeit der Beitragssatzung**

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom beschlossenen worden.

Kleve, den

Der Vorstand

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

.....
Kassenwart